

Gasanlagenprüfung GAP

2.3 Werden bei der Prüfung der Gasanlage

2.3.1 keine Mängel festgestellt, so ist dies in einem Nachweis zu bescheinigen,

2.3.2 Mängel festgestellt, so sind diese in einen Nachweis einzutragen. Der Halter hat die Mängel unverzüglich beheben zu lassen und das Kraftfahrzeug spätestens nach einem Monat zu einer erneuten Prüfung unter Vorlage des Nachweises vorzuführen.

Dies ist gültig für Gasanlagen, die nach
ECE R 67.01 - ECE R 110 oder ECE R 115
Zertifiziert wurden.

Es wird über die Gapplus - Software eine GAP Bescheinigung erstellt.

Bescheinigung



Nachweis nach Anlage XVII Nr. 2.4 StVZO * Gassystemeinbauprüfung (GSP) * Gasanlagenprüfung (GAP)

1. Nachweis über die Durchführung der Gassystemeinbauprüfung
 zur Vorlage bei der Zulassungsstelle*
(§ 41a Absatz 5 StVZO)
 zur Vorlage beim amtlich anerkannten Sachverständigen*
(§ 41a Absatz 5 StVZO)

Gasanlagenprüfung*)
 Zur Vorlage bei der Hauptuntersuchung
(§ 41a Absatz 6/ Anlage VIII Nummer 3.1.1.2 StVZO)

2. Art der Gasanlage
 LPG (Flüssiggas)*
 CNG (Erdgas)*

3. Datum der Erstzulassung 04.10.04

4. Fahrzeughersteller OPEL
 Schlüssel-Nr. zu 2/Feld 2.1 0035

5. Fahrzeugart und Ausführung zu Feld 5
Personenkraftwagen
Geschlossen
 Schlüssel-Nr. zu 1/Feld J und 4
01 / 0200

6. Fahrzeugtyp Astra-G-Caravan
 zu D.3
 Schlüssel-Nr. zu 3/Feld 2.2 477 0080

7. Fahrzeug-Ident.-Nr.
WOLOTGF3542192703

8. Amtl. Kennzeichen BL- CP 7733

9. Ausführende Stelle

(Firmenstempel)



*) Zutreffendes ankreuzen

10. Ergebnis der Sichtprüfung
 in Ordnung*) nicht in Ordnung*)

 Bemerkung/Hinweise

11. Ergebnis der Funktionsprüfung
 in Ordnung*) nicht in Ordnung*)

 Bemerkung/Hinweise

12. Ergebnis der Dichtheitsprüfung
 in Ordnung*) nicht in Ordnung*)

 Bemerkung/Hinweise

13. Gesamtergebnis
 bestanden*) nicht bestanden*)
 Nachprüfung erforderlich

14. Vorschlag zur Änderung der Angaben in den Fahrzeugpapieren zur Vorlage bei der Zulassungsstelle (nur bei GSP)
 Genehmigungszeichen des Nachrüstsystems
 E # 115R- _____
 Zu ändernde Daten :
 Feld P.3 _____
 Code zu Feld (10) _____
 weitere Änderungen gemäß Anlage*)

GAP - BW - 6 - 04 - 0504
 Kontrollnummer

Unterschrift der verantwortlichen Person

01.04.2007 
 Datum Unterschrift



GAP



Gasanlagenprüfung

„§ 41a Abs. 2 und 3 (Druckgasanlagen)

ist anzuwenden ab dem [einsetzen: Datum des ersten Tages des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats]; dies gilt auch für Kraftfahrzeuge, die vor dem [einsetzen: Datum des ersten Tages des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats] erstmals in den Verkehr gebracht worden sind und deren Gasanlagen-Tank nach der ECE-Regelung Nr. 67 oder der ECE-Regelung Nr. 110 genehmigt ist. Für Kraftfahrzeuge, die vor dem [einsetzen: Datum des ersten Tages des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats] erstmals in den Verkehr gekommen sind und deren Gasanlagen-Tank nicht nach der ECE-Regelung Nr. 67 oder der ECE-Regelung Nr. 110 genehmigt ist, gilt § 41a in der vor dem [einsetzen: Datum des ersten Tages des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats] geltenden Fassung.“

Gasanlagen die nicht der ECE R 67.01 – ECE R 110 oder der ECE R 115 Verordnung unterliegen, an diesen Gasanlagen wird keine GAP – Prüfung durchgeführt.

Erkennung dieser Gasanlagen: Die Gastanks sind nicht nach ECE R ... Zertifiziert.

Der Fahrzeughalter muss unter anderem die Bescheinigung der Druckbehälterprüfung des Gastankes mit sich führen. Die Gültigkeit dieser Druckbehälterprüfung ist 10 Jahre, alle 5 Jahre ist eine innere Sichtprüfung durch zu führen.

CNG / Zylindertank- Ausnahmegenehmigung

TÜV SAARLAND

Bescheinigung

Der
FIAT Automobil AG
Salzstraße 140
74076 Heilbronn

wird bescheinigt, dass die für die im Fiat Multipla 1.6 Bipower und Bluepower eingebauten Stahldruckgasbehälter für CNG der
Faber Industrie S.p.A., Cividale/Italien,
Fertigungsjahre 1999 bis 2002

die Voraussetzungen aufgrund der Prüfgrundlagen:

- Druckbehälterverordnung (Ausg. 07/99)
- VdTÜV – Merkblatt 757 (Entwurf 11/01)
- Gleichwertigkeitsbetrachtung nach dem Stand der Technik
- sowie Gefahrgutverordnung Straße (ADR / GGVS – Stand 01/99)

gemäß dem technischen Bericht Nr. 60105A0081 vom 23. März 2005 zur Verlängerung der Prüffrist auf 10 Jahre erfüllt sind.

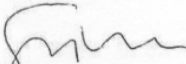
Insbesondere sind folgende Voraussetzungen nachgewiesen:


- die Behälter sind gegen mechanische Einwirkungen geschützt;
- die Halterungen der Behälter verursachen keine Korrosion;
- die Behälter sind gut belüftet;
- ein wirksamer Kondensatablauf ist vorhanden;
- ein ausreichender Schutz gegen Innenkorrosion ist vorhanden;
- die Behälter sind sicherheitstechnisch ausreichend dimensioniert.


Die Behälter sind vor der Hauptuntersuchung (HU) durch einen Sachkundigen der FIAT-Vertragwerkstätten einer äußeren Besichtigung und Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Es ist weiterhin zu bestätigen, dass die vorhandenen Behälter in Übereinstimmung mit der vom Hersteller FIAT eingebauten Behälter gemäß Technischem Bericht gegeben sind. Das Ergebnis ist in einem Prüfprotokoll zu dokumentieren und bei der Hauptuntersuchung vorzulegen.

Sulzbach, 23. März 2005

TÜV Saarland e.V.


Karl Geisen
Technischer Leiter




Dr.-Ing. Helmut Wiedemann
Sachverständiger n. § 14 GSG

Fahrzeuge die vor dem 01.01.2003 zugelassen wurden :

Die Prüfung des Gastankes unterliegt weiterhin der Druckbehälter- Verordnung. Wird der Gastank erneuert so muss ein Gastank nach ECE R 110 verbaut werden.

Haben CNG Gastanks nach dem 01.01.2003 eine Ausnahmegenehmigung bekommen, ist diese weiterhin gültig bis nach Ablauf.

Nach dem 01.04.2006, Veröffentlichung des § 41 a können nur noch CNG - Tanks nach ECE R 110 Verbaut werden.

Gasanlagenprüfung

Diese Ausnahmesituationen betreffen hauptsächlich die CNG – Fahrzeuge der Fahrzeughersteller.

Anstelle der GAP - Prüfung mit Erstellung der GAP - Prüfbescheinigung wird das Gasanlagen - Nachweisblatt erstellt.

Das Gasanlagen - Nachweisblatt ist identisch der GAP - Prüfbescheinigung, in Gültigkeitsdauer, der Wiederkehrenden und Sonstigen - Gasanlagenprüfung.

Gasanlagen - Nachweisblatt

1. Ausführende Stelle

2. Datum

Uhrzeit

3. Amtl. Kennzeichen

4. Fahrzeughersteller

Schlüssel- Nr. zu 2

5. Typ und Ausführung

Schlüssel- Nr. zu 3

6. Fahrzeug- Ident. - Nr.

7. Stand des Wegstreckenzählers

8. Ergebnis der Sichtprüfung auf Beschädigung

- in Ordnung*)
 nicht in Ordnung*)

9. Ergebnis der Funktionsprüfung

- in Ordnung*)
 nicht in Ordnung*)

10. Ergebnis der Dichtheitsprüfung

- in Ordnung*)
 nicht in Ordnung*)

11. Ergebnis der Prüfung

- bestanden*), nicht bestanden*)

GAP / GSP Kontrollnummer

Unterschrift der verantwortlichen Person

Datum

Unterschrift

- Schnüffelgerät / Messgerätetyp*)

bzw.

- Lecksuchspray*)

Ausführende Stelle
(Firmenstempel)

*) Zutreffendes ankreuzen

**) Hersteller/Handelsname angeben